

BIOFA Naplana plus, antirutsch Art. Nr. 2086

Eigenschaften

Naplana plus ist eine Pflegeemulsion aus natürlichen Rohstoffen, die lackierte, gewachste und geölte Flächen gegen Schmutz und mechanischen Abrieb schützt. Ergibt nach kurzer Trocknungszeit eine seidenglanzende Oberfläche, ohne zu polieren. Die behandelten Flächen werden aufgefrischt, sind diffusionsfähig und schmutzabweisend. Um eine unangenehme, schwer entfernbare Wachsschicht zu vermeiden, muß in regelmäßigen Abständen, je nach Verschmutzung, eine Zwischenreinigung mit Nacasa Art. Nr. 4010 durchgeführt werden. Durch regelmäßige Pflege wird die Lebensdauer des Bodens um ein Vielfaches verlängert. Ist nach OECD-Test zu mindestens 99% biologisch abbaubar.

Inhaltsstoffe

Wasser, Carnaubawachs, Mikrowachs, Alkohol-ester.

Anwendung

Für alle lackierten, gewachsen oder geölten Flächen, vor allem Holz, Kork und Linoleum. Auf sehr glatten Steinböden ist Naplana plus sparsam anzuwenden. Naplana plus wird zur Grundpflege sowie zur Unterhaltspflege nach der Reinigung der Flächen mit Nacasa 4010, in sauberes Wischwasser gegeben.

Verarbeitung

Die Grundpflege von neu behandelten Fußböden erfolgt frühestens nach 4 Wochen (nach einer Reinigung mit Nacasa 4010) in dem Naplana plus 2086 (3-5 Verschlußkappen auf 5 ltr. lauwarmes Wasser) gleichmäßig aufgetragen wird.

Keine Microfasergeräte verwenden !

Lagerung

Kühl aber frostfrei lagern. Flasche nach Gebrauch gut verschließen.

Gebinde

1 ltr. / 5 ltr. / 20 ltr. PE-Gebinde (größere Gebinde auf Anfrage)

Sicherheitshinweise

Für Kinder unerreichbar aufbewahren.

Entsorgung

Gebinde entleeren und dann den Wertstoffhöfen zuführen.

GISCODE: GE 10

Abfallschlüssel für flüssige Reste: EAK 020399

Die Angaben und Hinweise des technischen Datenblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muß, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Datenblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.